

Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser

Ersteintragung
 Änderung
 Gas
 Wasser

Hiermit beantragen wir für die genannte Firma die Eintragung in das Installateurverzeichnis

Vollständiger Firmenname laut Handwerkskarte/Gewerbeschein/Handelsregistereintrag	
Name, Vorname des Firmeninhabers/Geschäftsführers	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	
Anschrift Werkstatt (falls abweichend)	

Verantwortliche Fachkraft/Fachkräfte

Lfd. Nummer		<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Wasser
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
E-Mail			
Telefon, Mobil			

Lfd. Nummer		<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Wasser
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
E-Mail			
Telefon, Mobil			

Lfd. Nummer		<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Wasser
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
E-Mail			
Telefon, Mobil			

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dieser Beantragung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH angegebenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen von der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH zur Führung eines Installateurverzeichnisses gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) erhoben, im Rahmen der Zweckbestimmung des Installateurverzeichnisses verarbeitet und genutzt und können an beauftragte Dritte (insbesondere durch die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH beauftragte Fremdfirmen) weitergegeben werden. Der Firmenname und die Kontakt- und Kommunikationsdaten des Installationsunternehmens sowie der/die Namen der verantwortlichen Fachkraft/-kräfte können im Rahmen der Zweckbestimmung des Installateurverzeichnisses an andere Netzbetreiber weitergegeben werden.

Erklärung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser ist der Abschluss eines Vertrages, der auf der Grundlage der „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007“ – vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden -, gestaltet ist.*)

Der Abschluss einer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gem. Merkblatt „Eintragung von Installationsunternehmen“ des Landes-Installateurausschusses Baden-Württemberg und Bayern.

Die anerkannten Regeln der Technik, wie z. B. DIN-Normen und DVGW- und TRGI-Regelwerke, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bedingungen des Netzbetreibers und andere meinen/unseren Arbeitsbereich betreffenden Bestimmungen und Regelwerke sind mir/uns bekannt, sind vorhanden und werden ständig aktualisiert.

Ich stehe/Wir stehen dem Netzbetreiber während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich/wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe/n.

Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Fachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Arbeitsvertrag ist auf Verlangen vorzulegen.

Alle im Zusammenhang mit der Eintragung in das Installateurverzeichnis anfallenden Daten werden zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Einer Weitergabe der auf mein/unser Installationsunternehmen bezogene Daten stimme/n ich/wir zu.

Ich/Wir versichere/n die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben

Datum	Firmenstempel	Unterschrift/Firmeninhaber/Geschäftsführer
Datum	Name, Vorname	Unterschrift lfd. Nr. 1 verantwortliche Fachkraft
Datum	Name, Vorname	Unterschrift lfd. Nr. 2 verantwortliche Fachkraft
Datum	Name, Vorname	Unterschrift lfd. Nr. 3 verantwortliche Fachkraft

* die „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen“ vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. April 2019 – vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden – stehen unter www.sws-energie.de zum Download zur Verfügung.

Das Installateur-Handwerk wird ausgeübt

- im Hauptbetrieb (§ 1 Handwerksordnung), wenn „nein“ dann „Sondereintragung: nach § (z. B. § 7 b)
- im Nebenbetrieb (§ 3 Abs. 1 Handwerksordnung), wenn „ja“ Art des Hauptbetriebes
- im Hilfsbetrieb (§ 3 Abs. 3 Handwerksordnung), wenn „ja“ Art des Hauptbetriebes

Checkliste zum Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis

- Handwerkskarte/Handwerksrolleneintragung (Vorder- und Rückseite) mit Eintrag der verantwortlichen Fachkraft in dem Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
- Gewerbeanmeldung/-schein mit angemeldeter Tätigkeit (Installation und Heizungsbau)
- Befähigungs- und/oder Sachkundenachweis der Fachkraft
 - Befähigungsnachweis Meister (Meisterprüfungszeugnis + Sicherheitsschein)
 - Befähigungsnachweis Geselle (Gesellenbrief)
 - sonstiger Befähigungsnachweis (Ausnahmebewilligung, Ausübungsberechtigung etc.)
 - Sachkundelehrgang 240 h (Sachkundenachweis)
 - Sonstiger Sachkundenachweis
- Befähigungs- und/oder Sachkundenachweis der Fachkraft für Gas
 - Sachkundenachweis TRGI 100 h (Sachkundenachweis)
 - Nachweis Kenntnis aktuelles Regelwerk TRGI 2018
- Befähigungs- und/oder Sachkundenachweis der Fachkraft für Wasser
 - Sachkundenachweis TRWI 80 h (Sachkundenachweis)
 - Nachweis aktuelles Regelwerk (TRWI 2012)
- Anhang zum Meisterbrief (Gas- und Wasserinstallation)
- Sachkundenachweis für den Eintrag Gas (TRGI) und/oder Wasser (TRWI)
- Betriebshaftpflichtversicherung (Versicherungsschein inkl. Deckungssummen)
- Passbild (aktuelles)
- Wenn die verantwortliche Fachkraft weder Firmeninhaber noch Geschäftsführer ist, dann ist der Nachweis zu erbringen, dass die verantwortliche Fachkraft beim Antragsteller in einem festen Arbeitsverhältnis steht (z. B. Krankenkassenbescheinigung, Auszug aus Arbeitsvertrag, Auszug aus Handelsregister bei Mitinhabern des Unternehmens). Nachweis entfällt bei Handwerkskarteneintrag der Fachkraft.

Bestätigung über die Betriebsausstattung

Installationsunternehmen	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Büro	
Straße	<input style="width: 100%;" type="text"/>
PLZ, Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Werkstatt	
Straße	<input style="width: 100%;" type="text"/>
PLZ, Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Verantwortliche Fachkraft/Fachkräfte:	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Erklärung:

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass bei dem o. g. Installationsunternehmen die genannten Werkzeuge, Arbeitsmittel, Prüfgeräte sowie einschlägigen Vorschriften und Richtlinien für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasseranlagen vorhanden sind.

Rechtsvorschriften und Regelwerke

Das zugelassene Vertragsinstallateurunternehmen (VIU) muss ein ausreichendes Regelwerk in aktueller Fassung besitzen. Für den Nachweis gilt:

Mindestausstattung	Empfehlung
Gas:	Gas:
NDAV* <input type="checkbox"/>	
Feuerungsverordnung (FeuVO)* <input type="checkbox"/>	
DVGW G 600 (A), (TRGI) <input type="checkbox"/>	Kommentar zu DVGW G 600 (A), (TRGI) <input type="checkbox"/>
VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen) <input type="checkbox"/>	Kommentar zu VOB DIN 18381 <input type="checkbox"/>
Wasser:	Wasser:
AVBWasserV* <input type="checkbox"/>	
Trinkwasserverordnung (TrinkWV)* <input type="checkbox"/>	
DIN EN 806 <input type="checkbox"/>	
DIN EN 1717 <input type="checkbox"/>	
DIN 1988 (TRWI) <input type="checkbox"/>	Kommentar zur DIN 1988 (TRWI) <input type="checkbox"/>
VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen) <input type="checkbox"/>	Kommentar zu VOB DIN 18381 <input type="checkbox"/>
	DVGW W 551 (A) „Verminderung von Legionellenwachstum“ <input type="checkbox"/>
	DVGW W 553 (A) „Zirkulationssysteme“ <input type="checkbox"/>

* gratis im Internet, z. B. unter www.gesetze-im-internet.de

Werkstattausrüstung

Das VIU muss über eine ordnungsgemäß eingerichtete Werkstatt und ausreichende Werk- und Hilfswerkzeuge sowie über Mess- und Prüfwerkzeuge verfügen, mit denen alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachhandwerklichen Könnens ausgeführt und geprüft werden können. Als Werkstatt kann in diesem Sinne auch ein entsprechend ausgerüsteter Werkstattwagen (Kundendienstfahrzeug) ausreichend sein. Für den Nachweis gilt:

Mindestausstattung		Empfehlung	
Allgemein:		Allgemein:	
Werkbank mit Schraubstock	<input type="checkbox"/>		
geeignetes Werkzeug für die Herstellung von Rohrverbindungen	<input type="checkbox"/>		
Dichtungsmaterial (DVGW-zugelassen)	<input type="checkbox"/>		
Gas:		Gas:	
Messgerät zur Druck-/Dichtheitsprüfung für Gasleitungen	<input type="checkbox"/>	Elektronisches Druck-, Dichtheits-/Leckmengenmessgerät TRGI G600 Abs. 5	<input type="checkbox"/>
Schaumbindendes Mittel zur Lecksuche an Gasleitungen	<input type="checkbox"/>	Gasspür- bzw. -konzentrationsmessgerät gemäß DVGW G 465-4 (A)	<input type="checkbox"/>
Messgerät zur Leckmengenmessung	<input type="checkbox"/>	Messgerät, vorzugsweise gem. DVGW G 5952 (P)	<input type="checkbox"/>
Tauspiegel	<input type="checkbox"/>	Messgerät für Abgasverlustmessung	<input type="checkbox"/>
Wasser:		Wasser:	
ggf. für TW zugelassenes Gewinde-Schneideöl	<input type="checkbox"/>	Prüfeinrichtungen für TW (Prüfpumpe, ölfreier Kompressor, Prüfeinheit für inerted Gas)	<input type="checkbox"/>
		Entkalkungsgerät für Durchlauferhitzer	<input type="checkbox"/>

Ort/Datum	Firmenstempel	Unterschrift(en) der verantwortlichen Fachkraft/Fachkräfte

Unterschrift Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

Ort/Datum	Firmenstempel	Unterschrift Stadtwerke Bad Säckingen GmbH
Bad Säckingen,		